



Protokollauszug

aus der
10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.12.2019

öffentlich

Top 9.5 Extavium

Die Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Frau Aabel, erläutert den derzeitigen Sachstand unter Verweis auf die Berichterstattung in der Hauptausschusssitzung am 30.10.2019 an Hand einer Powerpointpräsentation. Diese ist dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Hauptausschuss 11.12.19

TOP Förderung des Extaviums (DS 19/SVV/1144)

Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Grundlagen für Ausreichung von freiwilligen Geldleistungen

Aus der RL zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen der LHP, Grundsatz:

„Zuwendungen sind freiwillige Geldleistungen aus Haushaltsmitteln der LHP an (...) Institutionen (...) **zur Erreichung bestimmter kommunaler Zwecke**. Sie dürfen nur bewilligt werden, wenn die **Finanzierung durch den Haushalt sichergestellt ist, und die LHP an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat**, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden.“

+

i.V.m. DS 19/SVV/0370 sowie 19/SVV/0535 kommunizierte Inhalte als Entscheidungsgrundlage für eine potenzielle Förderung ab 2020:

- vollständig prüffähige Unterlagen sowie darin begründete Förderfähigkeit des Vorhabens
- tragfähiges und nachhaltiges Betriebskonzept, u.a.:
 - inhaltliche Schwerpunktsetzungen
 - zielgruppenspezifische Angebote
 - mögliche externe Fördermittel-gebern
 - Kooperationsansätze
 - Sponsoring-konzept

Antragstellung durch EPS Edutainment Projects Service GmbH Einschätzung durch FB23

Antrag 1 vom 03.09.2019

Beantragte Zuwendung i. H. v. 584 T€

Gesamtausgaben: 977 T€

Einnahmen: 393 T€

Kerninhalt:

- 200 T€ für tariforientierte Löhne
- 384 T€ Projekt Unterstützung Potsdamer Schulen in Naturwissenschaft, hier: Jahrgangsstufen 4 und 9

Antrag zurück gezogen

Prüffähiger, vollständiger Antrag

Antrag 2 vom 03.09.2019

Beantragte Zuwendung i. H. v. 200 T€

Gesamtausgaben: 593 T€

Einnahmen: 393 T€

Kerninhalt:

- 200.000 € für tariforientierte Löhne

Anlagen:

- nicht vollständig bzw. sollen Anlagen zum Antrag 1 jeweils finanziell und inhaltlich ohne die Ausführungen und Zahlen zum Projekt '... Potsdamer Schulen' lt. ... werden.

Antrag vervollständigt

Unvollständiger, me...

Prüfstand/-feststellungen von Seiten FB 23

Beurteilung des Antrags

- Antrag wurde um die noch fehlenden Formalia ergänzt
- Antrag wurde im Hinblick auf ein tragfähiges und nachhaltiges Betriebs(wirtschaftliches-)konzept nicht weiter qualifiziert
- keine neuen Erkenntnisse oder Ergänzungen bezüglich der qualitativen Ausrichtung
- Kommunale Förderung würde den Status quo der Betreibung verstetigen können, bzw. Reduzierung des Angebotes da, Miete um 18.120 € p.a. ab 2020 steigt.



**Antrag formal genehmigungsfähig
Förderung wird seitens der Verwaltung vor der Hintergrund der
Zuwendungsrichtlinien nicht empfohlen**

Aus der RL zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen der LHP, Grundsatz:

„Zuwendungen sind freiwillige Geldleistungen aus Haushaltsmitteln der LHP an (...) Institutionen (...) **zur Erreichung bestimmter kommunaler Zwecke**. Sie dürfen nur bewilligt werden, wenn die **Finanzierung durch den Haushalt sichergestellt** ist, **und die LHP an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat**, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden

Prüfstand/-feststellungen von Seiten FB 23

Beurteilung des Antrags

→ Aktuell Prüfung durch Wirtschaftsprüfer

→ Ziffer 2.6 der Zuwendungsrichtlinie:

*Bei Förderanträgen von mehr als 20.000 EUR (netto) ist vor der Bewilligung die Bonität des Zuwendungsempfängers zu prüfen. Die Bonitätsprüfung dient der Beurteilung der Zuverlässigkeit des Antragstellers sowohl in persönlicher als auch in finanzieller Hinsicht. Als Nachweis hierfür genügt z.B. eine Erklärung eines Steuerberaters, eines Wirtschaftsprüfers, eines Bankinstituts oder einer Wirtschaftsauskunft. Aus diesem Nachweis muss **zwingend, klar und unmissverständlich hervorgehen, dass die Bonität des Antragstellers gegeben ist.***

Grundsätzliche Fragestellung

Soll das Extavium (aktuell die EPS Edutainment Projects Service GmbH) gefördert werden?



Braucht/Möchte Potsdam ein Mitmachmuseum betreiben (lassen)?

Variante 1

	Gewährung Zuschuss durch FB 23	Beschluss StVV zur Förderung	Treuhänderschaft durch LHP	Kein Zuschuss
Erfordernis	Aufnahme in Eckwert	Beschlussfassung auf Antrag zur Förderung inkl. Angabe einer Deckungsquelle	Treuhänderschaft der LHP für ein Kalenderjahr	Kein Erfordernis
			Beschlussfassung durch StVV, Einvernehmen Extavium, Personalbedarf 0,5 Stelle	
Konsequenz	Ausreichung des Zuschusses nach Rechtskraft DHH 20/21 Frage der Überbrückung bis Herbst 2020	Ausreichung der Mittel in Abschlagen ab 1Q. 2020	Ausreichung der Mittel nach Rechtskraft HH und Besetzung Stelle	Einstellung des Betriebs des Extaviums

Variante 2

Interessensbekundungsverfahren im nächsten Kalenderjahr

Mögliche Optionen Variante 1

	Gewährung Zuschuss durch FB 23	Beschluss StVV zur Förderung	Treuhänderschaft durch LHP	Kein Zuschuss
Erfordernis	Aufnahme in Eckwert DHH 20/21	Beschlussfassung auf Antrag zur Förderung inkl. Angabe einer Deckungsquelle (Haushaltsreste)	Treuhänderschaft der LHP für ein Kalenderjahr <ul style="list-style-type: none"> • Einvernehmen Extavium, • Beschlussfassung durch StVV, • Personalbedarf 1 Stelle 	Kein Erfordernis
Konsequenz	Ausreichung des Zuschusses nach Rechtskraft DHH 20/21 Frage der Überbrückung bis Sommer 2020 Haushaltslose Zeit	Ausreichung der Mittel in Abschlägen ab 1Q. 2020	Ausreichung der Mittel nach Rechtskraft HH und Besetzung Stelle Frage der Überbrückung bis Herbst 2020 Haushaltslose Zeit	Ggfls. Einstellung des Betriebs des Extaviums

69 BbgKVerf – Vorläufige Haushaltsführung

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde

1. Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen,
2. Steuern, für die die Haushaltssatzung Rechtsgrundlage ist, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
3. Kredite umschulden.

BackUp

Konzept:

- Kein logischer Aufbau, fehlende Stringenz, Charakter einer Ideensammlung
- Viel Historie
- Keine Definition messbarer Zielerreichung
- Finanzielle Untersetzung nicht oder nur sehr bedingt nachvollziehbar (u.a. Sponsoringkonzept = bloße Aufzählung)
- Keine belastbaren Aussagen zur Qualifikation der Mitarbeitenden
- Angaben zur Schülerzahlen nicht korrekt. Erreicht wurden im Ergebnis 5% der GrundschülerInnen und 3% der SchülerInnen an weiterführenden Schulen

BackUp

„Die nachfolgenden Übersichten zeigen, wie viele Schulen resp. Schüler wir in einem Schuljahr erreichen (hier exemplarisch das Schuljahr 2017/18)“, Konzept S. 15
Zielerreichung bei Grundfinanzierung

	Potsdam	Erreichungsgrad
Grundschulen	10 von 31 Schulen	32%
	459 von 9626 SuS	5%
weiterführende	10 von 24 Schulen	42%
Schule	332 von 11.032 SuS	3%

BackUp

Finanzielle Situation

- Bis zum heutigen Tag lag dem FB 23 nur eine vorläufige Bilanz 2018 (Stand Januar 2019) vor. Die nunmehr vorliegende Bilanz 2018 ist vom 26.08.2019.
- in der vorläufigen Bilanz 2018 war ein Jahresfehlbetrag in der GuV von ca. 10 T€ ausgewiesen, nunmehr werden 67 T€ als Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (also ohne Sondereffekte) von ca. 100.000 € als Fehlbetrag ausgewiesen. Nur durch Sondereffekte (außerordentliche Erträge aus "Ertrag aus Schuldenerlass") in Höhe von 36 T€ ergibt sich der o. g. Fehlbetrag von 67 T€.
- Keine Mietzahlungen in 3/4/5/6 2019, Zahlungseingang Juli 15T€
Mietrückstand: 7.863,98 €, Ausgleich durch Sponsoringmittel 2018 in Höhe von 10T€ möglich. Abruf der Mittel bisher nicht erfolgt